

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.214.862

Wien, am 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christofer Ranzmaier hat am 9. März 2026 unter der Nr. **5213/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Staatsbürgerschaftsverleihungen an Südtiroler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 9 und 10:

- *Wie viele Staatsbürgerschaftsverleihungen an Personen in und aus Südtirol erfolgten in den Jahren 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Wie viele davon hatten ihren Wohnsitz in Südtirol?*
- *Wie viele dieser Vergaben betrafen*
 - a. *Verleihungen,*
 - b. *Erstreckungen (Mitnahme von Familienangehörigen)*
 - c. *sonstige Erwerbstatbestände (Abstammung, Anzeigeverfahren, Wiedererwerb usw.)?*
- *Wie viele Verleihungen für Antragsteller aus Südtirol gingen mit einer Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft einher?*
- *Welche durchschnittliche Verfahrensdauer ergab sich bei Staatsbürgerschaftsverfahren von Antragstellern aus Südtirol?*
- *Kam es im genannten Zeitraum zu einer erhöhten Zahl von*

- a. *Verfahrensabbrüchen,*
 - b. *Zurückziehungen von Anträgen,*
 - c. *Ablehnungen?*
 - d. *Falls ja, welche Gründe waren hierfür maßgeblich?*
- *Kam es im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverfahren von Südtirolern zu Schwierigkeiten oder Verzögerungen aufgrund der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft?*
 - *Sind Ihnen Probleme oder besondere Hürden bei der Aufgabe der italienischen Staatsbürgerschaft bekannt?*
 - *Wie viele Staatsbürgerschaftsverfahren von Südtirolern wurden nach Kenntnis Ihres Ressorts aufgrund der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft nicht weitergeführt?*
 - *Gab es Fälle, in denen Staatsbürgerschaften wieder entzogen wurden, weil die im Verfahren vorgesehene Aufgabe oder Wiedererlangung der bisherigen Staatsbürgerschaft, insbesondere der italienischen Staatsbürgerschaft, nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 8:

- *Gab es seitens Ihres Ressorts Kontakte mit italienischen Behörden hinsichtlich staatsbürgerschaftsrechtlicher Verfahren mit Südtirol-Bezug?*

Da kein konkreter Zeitraum angeführt wurde, kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Es darf jedoch auf die Beantwortung PA 27/AB vom 19. Dezember 2019 zu 61/J (XXVII. GP) „Aktueller Status der Gespräche zur Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler“ hingewiesen werden. Gleichzeitig darf angemerkt werden, dass Doppelstaatsbürgerschaften für Südtiroler nicht Gegenstand des aktuellen Regierungsprogrammes 2025-2029 sind.

Zur Frage 11:

- *Sieht Ihr Ressort Reformbedarf im Bereich staatsbürgerschaftsrechtlicher Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug?*

Es darf auf das aktuelle Regierungsprogramm 2025-2029 verwiesen werden.

Gerhard Karner

